

Niederschrift

**über die 52. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz
der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

am Mittwoch, dem 15.05.2019, 18:00 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Mitglieder

Böhringer, Andreas, Dr.
Eschenlohr, Birgit
Fürst, Otto
Graebert, Friderike
Hauck, Martin
Husemann, Wolfram, Dr.
Kerth, Werner
Kimmle, Elke
Klohr, Roger
Kolbe, Günter
Leuppert, Werner
Lichti, Volker
Platz, Volker
Sahler, Ute
Wacker, Jens

Stellvertreter

Kästel, Willi

Vertretung für Herrn Tobias Weisenburger

Verwaltung

Baldermann, Thomas
Konrad, Petra

Vorsitzende

Blarr, Waltraud

Entschuldigt:

Mitglieder

Weisenburger, Tobias

TAGESORDNUNG:

1. Bebauungsplan „Westlich des Mußbacher Bahnhofs“ im Ortsbezirk Mußbach - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB 158/2019
2. Bebauungsplan „Diakonissen-Mutterhaus“ im Ortbezirk Lachen-Speyerdorf - Aufhebung des Aufstellungsbeschluss und Einstellung des Verfahrens gemäß § 1 Abs. 8 BauGB. 159/2019
3. Bebauungsplan „Guckinsland-Süd“ im Ortbezirk Hambach - Aufhebung des Aufstellungsbeschluss und Einstellung des Verfahrens gemäß § 1 Abs. 8 BauGB 160/2019
4. Mitteilungen und Anfragen
- 4.1. Mulchen von Aufwuchs auf öffentlichen Ausgleichsflächen durch Winzerschaft
- 4.2. Rodungsmaßnahmen durch Weingüter am Sonnenweg
- 4.3. Regio-Saatgut
- 4.4. Funktion des Umweltausschusses in neuer Legislaturperiode
- 4.5. Bauvoranfrage Gimmeldingen (Steinbruchweg) - Unterschiedliche Behandlung in Gremien
- 4.6. Müllsammelaktion am renaturierten Bürgergraben am Freitag, 17. Mai 2019, ab 11.00 Uhr
- 4.7. Blühstreifen Heulache
- 4.8. Umweltpreis 2019
- 4.9. Labelingverfahren Stadtgrün naturnah, Biodiversitätsstrategie
- 4.10. Fahrt zur Bundesgartenschau nach Heilbronn

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Bebauungsplan „Westlich des Mußbacher Bahnhofs“ im Ortsbezirk Mußbach -
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §
3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB**

Herr Baldermann erläutert die Drucksache und berichtet auszugsweise über die Inhalte diverser Fachgutachten.

Frau Graebert hat kein Verständnis für die Durchführung eines beschleunigten Bebauungsplanverfahrens. Frau Eschenlohr teilt diese Meinung.

Auf Nachfrage von Herrn Kerth informiert Herr Baldermann, dass keine Ausweisung einer externen Ausgleichsfläche erforderlich sei. Im Gebiet seien die Errichtung von 3-4 Gabionen, alternativ Sandsteinmauern, diverse Nistkästen für Vögel und das Einbringen bestimmter Pflanzenarten für Schmetterlinge vorgesehen. Ein auf die Brutzeit von Vögeln abgestimmter Bauplan vervollständige die artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen. Frau Blarr ergänzt, sie bevorzuge im Hangbereich Trockenmauern statt Gabionen und wünsche sich ergänzend die Neuanlage einer Heckenstruktur.

Herr Platz weist darauf hin, dass im ehemaligen Bahnhofsgelände (Privatbesitz) Dohlen brüten. Er regt daher an, entsprechende Nisthöhlen im Plangebiet auszuweisen, auf das die Dohlen spätestens bei Abriss des Gebäudes ausweichen können. Frau Eschenlohr regt darüber hinaus den Einbau von Bausteinen für Turmfalken und Fledermäuse bei den neuen Gebäuden an.

Frau Kimmle regt an, ggf. Steine des alten Gebäudebestandes für die Anlage einer Trockenmauer zu sichern. Herr Hauck schlägt vor, die Trockenmauer am Hang der Retentionsmulde zu platzieren und die Mulde selbst naturnah zu gestalten sowie Pflanzgebote für Bäume und Sträucher festzusetzen.

Herr Böhringer hält das Entwässerungskonzept, welches darauf hinweist, dass das System nicht für Starkregenereignisse geeignet ist und für diesen Fall auf ein noch zu erstellendes Gesamtkonzept der Stadt verweist, für fraglich.

Herr Baldermann bestätigt, die vorgesehene Retentionsmulde sei für ein 100jähriges Hochwasser ausgelegt, aber tatsächlich nicht für Starkregenereignisse. Die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzepts für das gesamte Schutzgebiet sei für das Jahr 2020 geplant. Die Ausschreibung einer entsprechenden Stelle bei der Umweltabteilung sei bereits erfolgt.

Herr Fürst weist darauf hin, dass im Bereich der Rammkernsondierungen 11-14 früher ein Schrottgelände existent war, was die erhöhte Kupferkonzentration in diesem Bereich erklären könnte.

Herr Fürst warnt vor einem Verkehrsproblem durch den zusätzlichen Verkehr. Ein Schleichverkehr über den Feldweg nördlich des Plangebietes ist zu befürchten. Frau Graebert befürchtet ein zu geringes Stellplatzangebot und vermisst ein Parkplatz-Konzept. Frau Sahler plädiert dafür, im Bereich der Grünfläche im Süden des Plangebietes mindestens zwei Kurzzeitparkplätze für die dort angrenzende Apotheke auszuweisen.

Frau Eschenlohr regt an, bei der weiteren Planung nachfolgende Punkte zu berücksichtigen: Keine oder mit Vogelschutz versehene Glasfronten wegen Vogelschlag, E-Bike Ladestation im Bereich der Bank, Ausweisung von Parkflächen im Erdgeschoss der zu erstellenden Gebäude mit der Option, diese zu einem späteren Zeitpunkt zu Wohnraum umzubauen. Bei letzterem Punkt verweist sie auf die Stadt Konstanz.

Frau Kimmle regt die Einrichtung einer Nextbike-Station, ein Car-Sharing Angebot und eine baumerhaltende Planung an.

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz empfiehlt bei fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange.

TOP 2

159/2019

Bebauungsplan „Diakonissen-Mutterhaus“ im Ortbezirk Lachen-Speyerdorf -

Aufhebung des Aufstellungsbeschluss und Einstellung des Verfahrens gemäß § 1

Abs. 8 BauGB.

Herr Baldermann informiert, das Diakonissen Mutterhaus plane auf dem Gelände aktuell keine baulichen Aktivitäten.

Herr Hauck spricht sich gegen eine Aufhebung des Bebauungsplanes aus, wobei eine Änderung der Bebauungsplan-Begrenzung in Erwägung gezogen werden könnte. Er verweist auf ein kürzlich genehmigtes Vorhaben.

Herr Böhringer könnte sich vorstellen, gerade zur Vermeidung weiterer Bebauung an dem Aufstellungsbeschluss festzuhalten.

Herr Lichti berichtet, der Ortsbeirat habe die Aufhebung des Bebauungsplanes befürwortet.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfiehlt bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens.

TOP 3

160/2019

Bebauungsplan „Guckinsland-Süd“ im Ortbezirk Hambach - Aufhebung des

Aufstellungsbeschluss und Einstellung des Verfahrens gemäß § 1 Abs. 8 BauGB

Herr Baldermann erläutert den Inhalt der Drucksache.

Herr Hauck hält den geschilderten Grund „fehlende Flächenverfügbarkeit“ für die Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens für fraglich und hinterfragt, wieso die Stadt in dem Geltungsbereich zwischenzeitlich keine Flächen erworben habe. Dass der Kanzgraben und eine 20-KV-Leitung das Gebiet durchziehe, sei bereits bei Aufstellungsbeschluss bekannt gewesen.

Auch sei unstrittig, dass nach wie vor Bedarf für Aussiedlungsflächen bestehe.

Frau Blarr merkt an, im Rahmen der Aufstellung des neuen FNPs solle überprüft werden, ob und wo Flächen für Aussiedlungswillige festgesetzt werden können.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfiehlt mit sieben Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens abzulehnen.

TOP 4

Mitteilungen und Anfragen

TOP 4.1

Mulchen von Aufwuchs auf öffentlichen Ausgleichsflächen durch Winzerschaft

Herr Platz beanstandet, auch in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Fachbeirates Naturschutz, das Mulchen städtischer Ausgleichsflächen durch Winzer angrenzender Flächen.

Dadurch würden Blühpflanzen vernichtet und den Insekten die Nahrungsgrundlage entzogen.

Er appelliert an die Winzerschaft öffentliche Flächen, vor allem solche, die dem Naturschutz gewidmet sind, zu schonen.

Herr Hauck merkt an, dass man die Verursacher wegen Sachbeschädigung belangen könnte.

Die Anlage von Blühstreifen durch die Bauern- und Winzerschaft bewertet er als positiv, weist aber darauf hin, dass hinsichtlich Standort und Saatgutauswahl eine Absprache mit der Umweltabteilung unerlässlich ist. Zudem empfiehlt er eine Kontaktaufnahme mit dem jeweils zuständigen Naturschutzbeauftragten.

TOP 4.2

Rodungsmaßnahmen durch Weingüter am Sonnenweg

Frau Graebert beanstandet die Gehölzrodung im Bereich des Sonnenwegs durch die neuen Pächter der Weinbergsflächen.

Herr Baldermann informiert, die Verwaltung stehe mit den Weingütern zwecks Klärung in Verbindung.

TOP 4.3

Regio-Saatgut

Frau Blarr informiert, spätestens ab März 2020 dürfen nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 40 BNatSchG) nur noch gebietsheimische Arten in der freien Landschaft ausgebracht werden. Dies betreffe auch Saatgut. Die Umweltabteilung habe einem Saatgutlieferant die Entwicklung einer speziellen Weinbergsmischung für das Stadtgebiet Neustadt empfohlen.

TOP 4.4

Funktion des Umweltausschusses in neuer Legislaturperiode

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Klima- und Umweltaspekten hält Herr Hauck eine Aufwertung der Befugnisse des Umweltausschusses für geboten. Anstelle der bisherigen beratenden Funktion solle dem Ausschuss eine beschließende Funktion zugewiesen werden.

Die Vorsitzende unterstützt diese Forderung.

TOP 4.5

Bauvoranfrage Gimmeldingen (Steinbruchweg) - Unterschiedliche Behandlung in Gremien

Herr Wacker zeigt sich irritiert, dass die Bauvoranfrage in den Gremien zunächst als sonstiges Außenbereichsvorhaben, später als Vorhaben im Innenbereich behandelt wurde. Im Falle einer Behandlung als Innenbereichsvorhaben würde das Vorhaben im weiteren Verfahren dem Umweltausschuss nicht mehr zur Beratung vorgelegt.

Anmerkung im Nachgang zur Sitzung:

Nach Rücksprache mit der Bauordnungsabteilung wurde die Bauvoranfrage in allen Gremien durchgehend als sonstiges Außenbereichsvorhaben behandelt. Im Bauausschuss wurde lediglich geäußert, dass es sich um einen „Grenzfall“ handle.

TOP 4.6

Müllsammelaktion am renaturierten Bürgergraben am Freitag, 17. Mai 2019, ab 11.00 Uhr

Herr Böhringer begrüßt die geplante Aktion und ruft dazu auf, sich daran zu beteiligen.

TOP 4.7

Blühstreifen Heulache

Frau Eschenlohr erkundigt sich, weshalb der angelegte Blühstreifen umgebrochen wurde. Herr Baldermann erläutert, da es sich um eine produktionsintegrierte Kompensation handle (PiK), sei der Streifen innerhalb der Fläche verlegt worden.

TOP 4.8

Umweltpreis 2019

Frau Blarr schlägt dem Gremium wegen der zu beobachteten Zunahme von Schottergärten vor, dieses Jahr insektenfreundliche Vorgärten auszuzeichnen.

Herr Böhringer schlägt zwei weitere Themen vor, nämlich schönster Balkon und naturnaher Weinberg, welche gerne auch in den Folgejahren berücksichtigt werden können.

Frau Kimmle schlägt vor, den Fokus auf Insektenfreundlichkeit zu legen und zwei Kategorien zu bilden, nämlich insektenfreundlicher Vorgarten zum einen und insektenfreundlicher Balkon zum anderen.

Die Verwaltung wird sich nach Rücksprache mit dem DLR darauf festlegen, ob eine oder zwei Kategorien ausgezeichnet werden sollen und die Ausschussmitglieder im Nachgang unterrichten. Damit besteht Einverständnis.

TOP 4.9

Labelingverfahren Stadtgrün naturnah, Biodiversitätsstrategie

Frau Blarr informiert über den Sachstand des Bewerbungsverfahrens.

Die Bestandsaufnahme und der Maßnahmenplan werden den Ausschussmitgliedern im Nachgang der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Weiter stellt Frau Blarr eine Biodiversitätsstrategie vor, mit dem die Anstrengungen der Stadt Neustadt zum Erhalt der biologischen Vielfalt konkretisiert werden. Diese müsse vom Stadtrat verabschiedet werden.

TOP 4.10

Fahrt zur Bundesgartenschau nach Heilbronn

Herr Hauck regt eine gemeinsame der städtischen Gremienmitglieder zur Bundesgartenschau nach Heilbronn an und schlägt vor, die Fahrt als Sitzung zu deklarieren.

Frau Blarr sagt eine Rücksprache im Stadtvorstand zu.

Die Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit in der abgelaufenen Legislaturperiode und verabschiedet sich von den Mitgliedern.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Waltraud Blarr
Beigeordnete

Petra Konrad
Protokollführerin